

# Forum Familie

Informationen  
Meinungen

Nr. 46  
Juni 2004

Familienbund der Katholiken  
Diözesanverband Freiburg

## Eltern, die Prellböcke der Nation?!

Die schwäbische Mundartgruppe Schwoißfuß formuliert es so: „Oiner isch immer der A..., und er weiß nicht mal warum!“ Ein solches Sündenbockspiel ist momentan deutlich zu beobachten, an dessen Ende die Eltern stehen, die nicht in der Lage sind, ihren Kindern Grenzen zu setzen und diesen was ‚Ordentliches‘ beizubringen. Wir sind offensichtlich umgeben von Müttern und Vätern, die sich zuerst mal um ihre eigenen Interessen kümmern, die ihre Sprösslinge vernachlässigen, lieber Urlaub machen und sowieso kein Gefühl dafür haben, dass früher alles viel schwieriger aber auch viel besser war. **Undsoweiterundsofort...**



Ulrich Kirchgäßner  
Diözesanvorsitzender des  
Familienbundes Freiburg

Wer sich Ohrfeigen in dieser Art abholen will, muss nur eine der zahlreichen Polit-Talkshows ansehen, wenn es mal wieder um Familie, Jugend, Rente oder Werteverlust geht. Irgend ein Jugendamtsleiter findet sich immer, der (aus seiner enormen Erfahrung heraus) genau weiß, was Eltern falsch machen und manchmal gibt es sogar Familienministerinnen, die selber zahlreiche Kinder großgezogen haben, alles einfach nur positiv sehen und dies als guten ‚Ratschlag‘ an alle zweifelnden Eltern weitergeben.

**A**uf Dauer können Eltern sich tatsächlich Ablöd vorkommen, allerdings weniger, weil sie es sind, als vielmehr, weil sie (bzw. wir) hier für dumm verkauft werden. Die Wahrnehmung, dass Eltern einen ‚tollen Job‘ haben, für den sie sich ja selbst entschieden haben und dass sie sich nicht so anstellen sollen, ist schon sehr eigenartig.

**D**ie Fakten sind andere: Eltern sind in der Regel engagiert, müssen gleichzeitig verschiedenste Aufgaben managen, arbeiten oft an der Belastungsgrenze und müssen sich in einigen Bereichen einschränken. Völlig verfehlt sind Vorwürfe, dass Eltern sozusagen absichtlich ihre Kinder verkommen lassen.

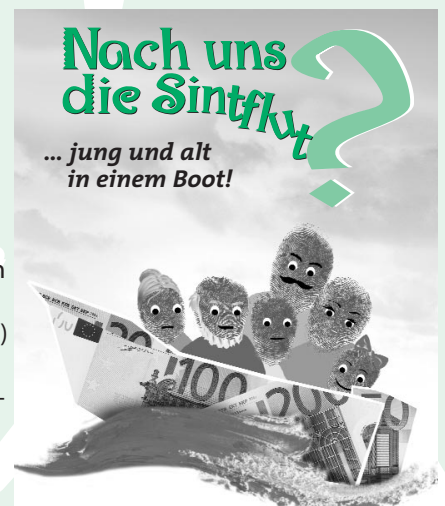
Dabei wird nämlich ignoriert, dass Familien in einem Umfeld leben, welches auf Anliegen von Familien und Erziehung keine Rücksichten nimmt. Geradeso als ob Entscheidungen und Entwicklungen im (gesellschaftlichen) Umfeld nichts mit dem Leben in der Familie oder gar Erziehungsfragen zu tun haben.

### Beispiel Medien:

Die neue Regelung 6+, welche bedeutet, dass Kinder ab 6 Jahren in Begleitung Erziehungsberechtigter Filme ab 12 Jahren anschauen dürfen, hat zur Folge, dass Eltern nun zu Hause die Diskussion am Hals haben, warum z.B. der Film „Herr der Ringe 3“ mit seinem sehr anschaulichen Massengemetzel für die eigenen Kinder unter 12 Jahren ungeeignet ist.

### Beispiel Finanzen:

Vielleicht stimmt es, dass auf hohem Niveau gejammert wird. Aber es ist ein dauernder Spagat, von allen Seiten beworben zu werden (Freizeitparks, Kino, Sammelkarten, Markensportkleidung, Designerschulranzen u.v.m.) und den eigenen Kindern immer wieder vermitteln zu müssen, kein Geld dafür zu haben. So kostet der Tag zu viert im Europa-Park mindestens 100 Euro (natürlich nehmen wir selber was zum Essen mit), der Kinobesuch zu viert ist auch mit 30 Euro anzusetzen und Adidas hat gerade die neuen Fußballschuhe zur Europameisterschaft für 189 Euro auf den Markt gebracht. (Wir lernen, unseren Kindern viel versagen zu müssen und entwickeln mehr und mehr ein beklauntes Gefühl der eigener Unzulänglichkeit.) Familien sind massiven (und auch klug angelegten) Kampagnen ausgesetzt, die das Geld aus den Taschen ziehen sollen (9 Yu-Gi-Oh Karten für 5 Euro) und stehen gleichzeitig im einem ständigen Vergleich unterein-





ander. Die Entwicklung, dass Statussymbole Rangordnungen definieren, beginnt zu greifen.

#### **Beispiel Wohnen:**

Ja, es gibt Wohngebiete, die familienfreundlich sind. Die Regel ist aber autogerechtes und artenschützendes Denken. D.h., oberste Priorität haben Straßen mit Stellplätzen für möglichst viele Autos, der Lebensraum für Familien, insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für alle anderen, ist weitgehend beschränkt (das war früher tatsächlich besser). Speicher sind in Wohnungen ausgebaut (kein Erlebnisraum mehr), Straßen sind ohne Ampel nicht mehr überquerbar (kein Erlebnisraum mehr), Wiesen und Äcker dürfen nicht mehr überquert werden, das Kinder- und Jugendzimmer wird so zum einzigen Erlebnisraum (gerne mit TV und Computer). Abgegrenzt und für sich allein sollen sich die Kinder hier entwickeln. Erlebnisräume im Freien heißen Kinderspielplätze o.ä., werden umzäunt und angelegt, dürfen zwischen 13 und 15 Uhr nicht benutzt werden

**Nach uns  
die Sintflut?**

und wer will, kann sich die weniger werdenden Kinder kostenlos in diesen Reservaten anschauen. Detlef Kulse, Bauamtsleiter in Waldkirch formuliert sinngemäß:

*„Kinder sind Exoten, gehören auf die rote Liste der vom Aussterben bedrohten Lebewesen, Exoten sind wertvoll, deshalb werden sie in geschützte Räume (= Kinderspielplätze) weggesperrt“.*

#### **Fazit:**

**Es stimmt nicht, dass Eltern versagen, sondern dass eine immer größere Kluft zwischen der gesellschaftlichen Realität und Strukturen, die Familien fördern würden, entsteht. Familien brauchen tatsächlich mehr Unterstützung, nicht weil sie sich vor Aufgaben drücken, sondern weil viele Entwicklungen kontraproduktiv für einen gelingenden Alltag von Eltern und Kindern wirken und im öffentlichen Diskurs so getan wird, als hätten beide Bereiche nichts miteinander zu tun.**

## **22% der Mütter mit Kindern unter 18 arbeiten an Sonn- oder Feiertagen**

Wie das Statistische Bundesamt Wiesbaden zum Muttertag mitteilt, gaben im Mai 2003 1,2 Mill. Mütter mit Kindern unter 18 Jahren an, ständig, regelmässig oder gelegentlich an Sonn- und/oder Feiertagen einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Damit übte in Deutschland rund jede fünfte (22%) der 5,3 Mill. erwerbstätigen Mütter mit minderjährigen Kindern eine Erwerbstätigkeit an Sonn- und/oder Feiertagen aus. So die Ergebnisse des Mikrozensus 2003, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Europa.

Gegenüber 1996 nahm die Zahl der erwerbstätigen Mütter mit minderjährigen Kindern in **Westdeutschland um 16% zu** (Mai 2003: 4,3 Mill.), in **Ostdeutschland ging sie dagegen um 25% zurück** (Mai 2003: 1,0 Mill.). Dabei stieg der Anteil der sonn- und/oder feiertags Erwerbstätigen an diesen Müttern im Westen Deutschlands um einen Prozentpunkt (Mai 2003: 22%), im Osten Deutschlands sogar um vier Prozentpunkte (Mai 2003: 23%).

Die Mütter in Westdeutschland arbeiteten eher gelegentlich an Sonn- und/oder Feiertagen, die Mütter in Ostdeutschland eher regelmässig: 45% der sonn- und/oder feiertags erwerbstätigen Mütter im Westen Deutschlands gaben an, ihrer Erwerbstätigkeit an diesen Tagen gelegentlich nachzugehen (Ost: 39%). Im Osten Deutschlands arbeiteten 49% der entsprechenden Mütter regelmässig an Sonn- und/oder Feiertagen (West: 38%). Ständige Sonn-/Feiertagsarbeit leisteten im Westen 17%, im Osten 12% der sonn- und/oder feiertags erwerbstätigen Mütter mit minderjährigen Kindern.

Weitere Ergebnisse des **Mikrozensus 2003** zum Erwerbsleben, der Gesundheitssituation und den Lebensformen der Bevölkerung enthält die Broschüre **„Leben und Arbeiten in Deutschland“**, die zusammen mit einem umfangreichen Tabellenanhang zum kostenlosen Download bereit steht unter:



# Modell für ein familiengerechtes und solidarisches System der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland

Anlässlich der aktuellen Veröffentlichung des Modells durch die Trägerverbände wird in diesem Forum **Familie** – im Juni 2004 – der Text mit vielfältigen Hintergründen, Erklärungen und Graphiken/Tabellen dargestellt.

Die Alterung unserer Bevölkerung und die Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt stellen unsere Sozialen Sicherungssysteme vor eine große Herausforderung. In Politik und Gesellschaft besteht inzwischen Konsens darüber, dass die Sozialversicherungen nachhaltig und tiefgreifend reformiert werden müssen, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

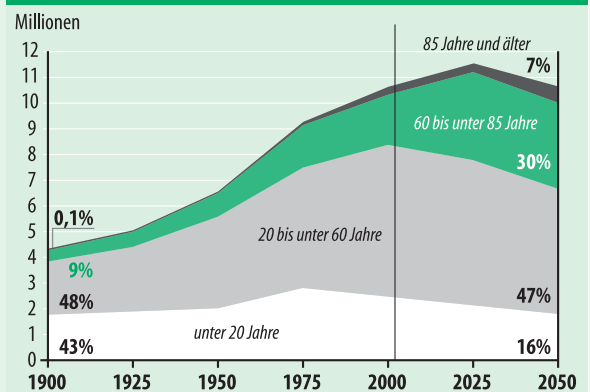
## Alterssicherung – familiengerecht und solidarisch

Die Erkenntnis um die Problemlage und auch die bestehende Bereitschaft in der Bevölkerung zur Veränderung beinhalten jetzt die Chance, die notwendigen Schritte anzugehen. Wir wollen als katholische Verbände mit dem vorliegenden Vorschlag für ein solidarisches, frauen- und familiengerechtes System der Alterssicherung unseren Beitrag dazu leisten.

Das stetig sinkende Rentenniveau führt in absehbarer Zeit zu Altersarmut in Deutschland. Das Rentenmodell der Verbände sichert nachhaltig lebensstandardsichernde Alterseinkünfte. Ausgehend von den Vorschlägen der **Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)**, die in ihrer sozialpolitischen Tradition stets auf die Veränderungen der Erwerbsarbeit Bezug nimmt, ist der **Katholischen Frauengemeinschaft (kfd)** und dem **Familienbund der Katholiken (FDK)** als den drei an der Entwicklung des Modells beteiligten Verbänden gemeinsam daran gelegen,

- die Problematik unterbrochener Erwerbsbiografien durch eine Existenz sichernde Sockelrente zu berücksichtigen,
- eine eigenständige Altersversorgung von Frauen zu sichern und
- die Erziehungsleistung von Eltern sowohl auf der Beitragsseite als auch auf der Leistungsseite adäquat zu honorieren.

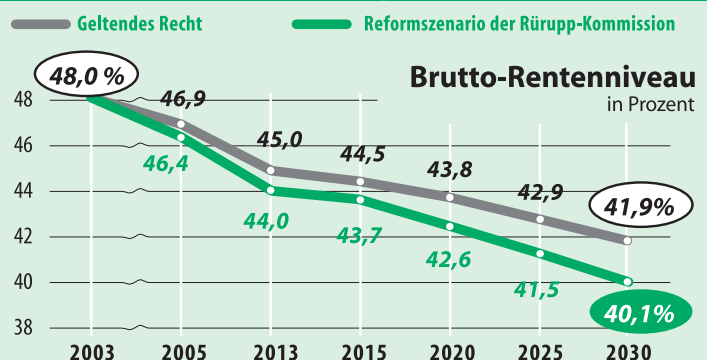
## Bevölkerung 1900 bis 2000 sowie Entwicklung bis 2005<sup>1)</sup> in Baden-Württemberg



<sup>1)</sup> Bis 2000 Ist-Werte; danach Landesvorausrechnung Basis 2001, Variante 1: Wanderungsgewinne von durchschnittlich + 38.000 Personen im Jahr.

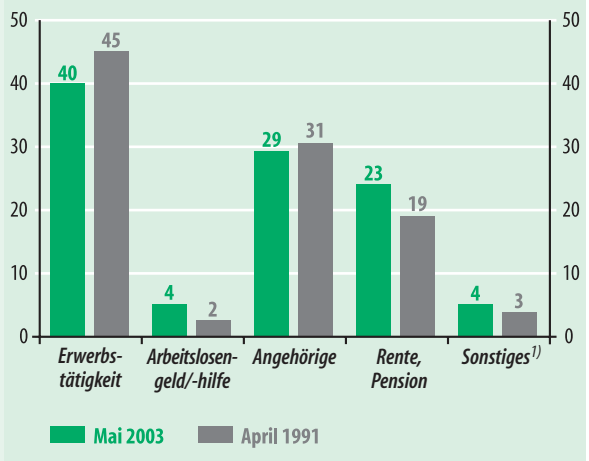
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Familienwissenschaftliche Forschungsstelle

## Die Zukunft der Rentenversicherung





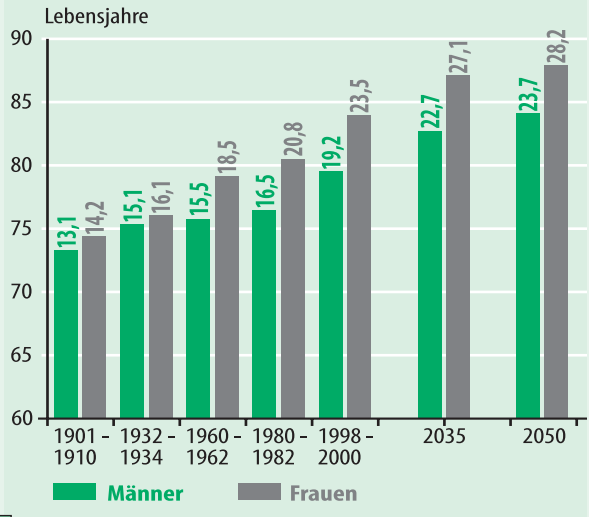
### Bevölkerung nach Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts in % an der Bevölkerung insgesamt Deutschland



Ergebnisse des Mikrozensus: <sup>1)</sup> Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, Leistungen aus der Pflegeversicherung, Sonstige Unterstützungen (z.B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium).

Im Mai 2003 setzten 91% der Erwerbstätigen das Einkommen aus der eigenen Erwerbstätigkeit für den größten Teil der Lebenshaltungskosten ein, im April 1991 waren es noch 95%. Für diesen Rückgang sind insbesondere die Frauen verantwortlich, bei denen der Anteil der hauptsächlich vom eigenen Erwerbseinkommen lebenden Erwerbstätigen von April 1991 bis Mai 2003 von 91% auf 85% gefallen ist. Offensichtlich dient die zunehmend auf Teilzeit ausgerichtete Frauenerwerbstätigkeit im Hinblick auf den Lebensunterhalt immer häufiger nur dazu, das Familieneinkommen aufzubessern. Dafür spricht, dass der Anteil der vorwiegend auf den Unterhalt durch Angehörige (z.B. Ehepartner) angewiesenen erwerbstätigen Frauen im Zeitraum 1991 bis 2003 von 7% auf 11% gestiegen ist.

### Fernere Lebenserwartung im Alter von 60 Jahren<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Die Werte sind für folgende Gebietsstände aufgeführt: 1901/10 bis 1932/34 Deutsches Reich; 1960/62 bis 1980/82 früheres Bundesgebiet; ab 1998/2000 Deutschland. Ab 2035 Annahme der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (mittlere Annahme L2).

Unser Modell basiert auf dem heutigen System der Gesetzlichen Rentenversicherung, das sich in seinen Grundzügen bewährt hat. Wichtig ist uns deshalb, dass das Vertrauen der Versicherten in die Gesetzliche Rentenversicherung erhalten bleibt. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass die Gesetzliche Rentenversicherung im Laufe ihres Bestehens ständig verändert und weiterentwickelt wurde. Die abnehmende Geburtenrate, die Alterung unserer Gesellschaft und die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die mit zunehmend unterbrochenen Erwerbsbiografien der Arbeitnehmer/innen einhergehen, machen jetzt grundlegende Reformen notwendig.

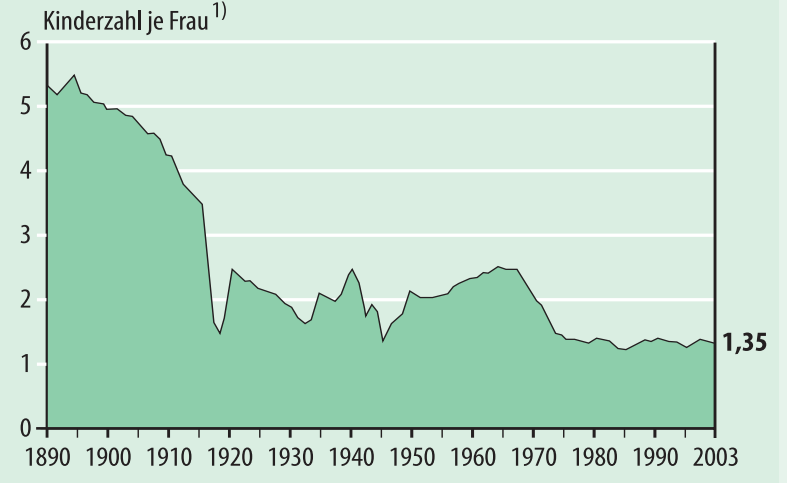
Mit diesem Modell, dem sich die **Katholische Landvolkbewegung (KLB)** angeschlossen hat, wollen wir die Diskussion voranbringen, damit die Alterssicherung in Deutschland eine sichere, familiengerechte und solidarische Zukunft hat.

Das **Kolpingwerk Deutschlands** unterstützt das Modell ebenfalls und trägt es mit.

Der Deutsche Caritas-Verband sieht in diesem Rentenmodell einen wertvollen Beitrag in der aktuellen Rentendiskussion. Unterstützt wird insbesondere der Vorschlag der Sockelrente, die einen wichtigen erwerbsunabhängigen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut liefert und sich in der Beitragsgestaltung an der individuellen Leistungsfähigkeit nach Maßgabe des Steuerrechts orientiert.

- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung**
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands**
- Familienbund der Katholiken**
- Katholische Landvolkbewegung**

### Entwicklung der durchschnittlichen Kinderzahl 1890 bis 2003 je Frau im Deutschen Reich und im früheren Bundesgebiet



<sup>1)</sup> Zusammengefasste Geburtenziffern (Summe der altersspezifischen Geburtenhäufigkeit je Kalenderjahr).

Quelle für die drei Schaubilder: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Familienwissenschaftliche Forschungsstelle

## Das Drei-Stufen-Modell hat folgende Struktur:

(Alle Berechnungen beziehen sich auf das Jahr 2002)

1. **Solidarische Pflichtversicherung für alle Einwohnerinnen und Einwohner (Sockelrente)**
2. **Pflichtversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitnehmerpflichtversicherung)**
3. **Betriebliche und private Altersvorsorge**

### 1. Sockelrente

In der solidarischen Pflichtversicherung sind alle Personen in der Bundesrepublik Deutschland anspruchsberechtigt, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

- **Anspruchsberechtigt – alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahre**

Jeder unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige (d.h. neben Arbeitnehmer/innen auch Selbständige, Beamte/innen, Politiker/innen usw.) in der Bundesrepublik erwirbt vom Beginn des 16. bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres einen jährlichen Anspruch auf die Sockelrente von 2%, sodass nach 50 Jahren der volle Anspruch (100%) aufgebaut ist.

- **Anspruchsaufbau – vom 16. – 65. Lebensjahr mit 2 % pro Jahr**

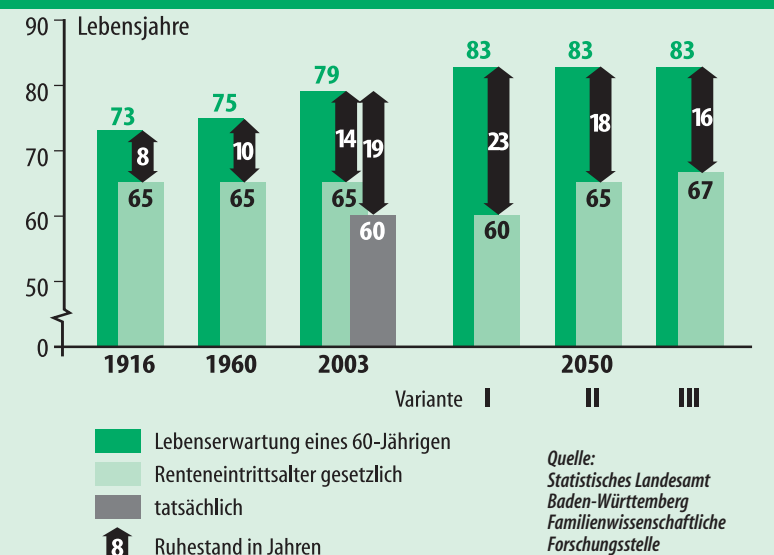
Sie erhalten dann bei 100% Anspruch eine Sockelrente von monatlich € 410. Dieser Betrag ist angelehnt an die am Existenzminimum orientierten Ansprüche auf Sozialhilfe nach BSHG (ohne Wohnkosten). Er ist regelmäßig anzupassen.



Sozialhilfe	2000	2001	2002
Bruttoausgaben Deutschland			
in Milliarden €	23.319	23.942	24.652

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland 2004

### Renteneintrittsalter und Ruhestand bei Männern



### Rentenversicherung (ArV + AnV)

Jahr	Beitrags-einnahmen	Bundes-zuschüsse	Renten-ausgaben
(Deutschland – in Millionen €)			
1991	106.822	19.624 <sup>1)</sup>	108.942
1992	115.482	23.747	121.102
1993	118.828	25.365	130.731
1994	131.229	29.868	141.644
1995	138.199	30.445	151.004
1996	144.499	32.331	157.005
1997	152.059	35.223	162.397
1998	152.277	42.083	168.001
1999	159.160	42.533	171.775
2000	162.165	42.419	177.751
2001	163.580	46.007	183.344
2002	164.425	49.264 <sup>2)</sup>	189.748

<sup>1)</sup> 18 % der Ausgaben

<sup>2)</sup> 26 % der Ausgaben

Quelle: VDR.2004

## Beitragsbemessungsgrenze

Nur bis zu dieser Grenze müssen Versicherungsbeiträge abgeführt werden (darüber liegende Verdienste sind beitragsfrei).

Alte Bundesländer in 2004  
Abrechnungszeitraum

Jahr	61.800 €
Monat	5.150 €

Quelle: VDR.2004

## Beitragsbemessungsgrundlage

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden durch einen bestimmten Prozentsatz (Beitragssatz 2004 = 19,5 %) von der Beitragsbemessungsgrundlage, höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze, ermittelt. Für Beschäftigte ist die Beitragsbemessungsgrundlage das erzielte Arbeitsentgelt.

## Entgeltpunkt

Der durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer erwirbt pro Jahr einen Entgeltpunkt (EP).

Der Standardrentner hat 45 Jahre gearbeitet und 45 EP erworben.

Beispiele (alte Bundesländer):

- 2004: Ein versicherter Verdienst von 29.428 € entspricht 1,0 Entgeltpunkten.
- 2004: Maximal sind – bei 61.800 € Verdienst – 2,1 Entgeltpunkte möglich.
- 1957: Ein versicherter Verdienst von 2.578 € entspricht 1,0 Entgeltpunkte
- 1983: Ein versicherter Verdienst von 8.511 € entspricht 0,5 Entgeltpunkte.

Bezugspunkt: Das versicherte Einkommen  
Unabhängig vom Beitragssatz  
Normierter Anspruch gegen  
die Rentenversicherung

Quelle: VDR.2004

## Anspruchshöhe – 410 €

Entscheidend für den Aufbau des Anspruchs ist die Einkommenssteuerpflicht und nicht die tatsächliche Entrichtung einer Einkommenssteuer.

## Voraussetzung - Einkommenssteuerpflicht

Die Finanzierung der Sockelrente erfolgt durch Beiträge auf die Summe der positiven Einkünfte aller Steuerpflichtigen (Arbeitnehmer/innen, Selbständige, Beamt/innen, Politiker/innen usw.) unter Abzug des Existenzminimums. Entsprechend dem Verhältnis der Stufe 1 (Sockelrente) und Stufe 2 (Arbeitnehmerpflichtversicherung) fließen 40 % des Bundeszuschusses in die Stufe 1.

## Finanzierung – Beiträge auf alle positiven Einkünfte + anteiliger Bundeszuschuss

Der Beitragssatz beträgt ca. 5,5% aus allen positiven Einkünften, maximal bis zur aktuellen Grenze der Beitragsbemessungsgrenze.

## Beitragssatz – ca. 5,5% auf die Summe aller positiven Einkünfte mit Beitragsbemessungsgrenze

Berechnungsgrundlage für die Summe der positiven Einkünfte sind die Einkunftsarten des Einkommenssteuergesetzes (EStG § 2 Abs. 1). Dieses nennt folgende Einkunftsarten:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, einschließlich der Einkünfte der Beamt/innen, Pensionen und Renten
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG

Verlustabzüge sind nur innerhalb der jeweiligen Einkommensart möglich und nicht übertragbar auf andere Einkommensarten.

## Berechnungsgrundlage – Summe aller positiven Einkünfte

Um die Erziehungsleistung der Eltern im Beitragsbereich angemessen zu berücksichtigen, werden den Eltern Kinderfreibeträge in Höhe des steuerlichen Existenzminimums angerechnet. Damit würde dem Urteil des BVerfG v. 3. April 2001 (1 BvR 1629/94 – „Pflegeversicherungsurteil“) entsprochen.

## Kinderfreibeträge – Entlastung der Eltern auf der Beitragsseite

Die Beiträge sind als Sonderausgaben steuerlich voll abzugsfähig.

## 2. Arbeitnehmerpflichtversicherung

Für die Arbeitnehmerpflichtversicherung werden die wesentlichen Elemente der heutigen Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) beibehalten. Sie wird ergänzt durch zusätzliche Beitragszeiten aus Erziehungsleistung und ein besonders zugunsten von Ehefrauen wirksames Ehegatten-Rentensplitting.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Personen, die der Versicherungspflicht unterliegen und Beiträge bezahlt haben oder für die ersatzweise Beiträge bezahlt wurden.

### Anspruchsberechtigt – alle Pflichtversicherten

Die Finanzierung erfolgt wie bisher über Beiträge. Sie betragen ca. 11,5 % vom Bruttolohn und werden bis zur Beitragsbemessungsgrenze wie bisher hälftig vom Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in einbezahlt. Hinzu kommt der verbliebene Anteil des Bundeszuschusses (60%).

### Finanzierung – Beiträge in Höhe von 11,5% + Bundeszuschuss

Beitragszeiten sind analog zur heutigen GRV:

- Zeiten der Erwerbstätigkeit
- Zeiten der Erziehung und Betreuung von Kindern
- Zeiten der häuslichen Pflege von Angehörigen
- Ersatz- und Anrechnungszeiten
- Zeiten der Arbeitslosigkeit

### Beitragszeiten – analog zur heutigen GRV

Die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie die Regelung der Hinterbliebenenversorgung bleiben bis zum Renteneintrittsalter erhalten.

### Erwerbsminderungsrenten/Hinterbliebenenversorgung – Absicherung bleibt erhalten

Zur weiteren Verbesserung der eigenständigen Alterssicherung von Frauen wird ein generelles Ehegatten-Rentensplitting eingeführt.

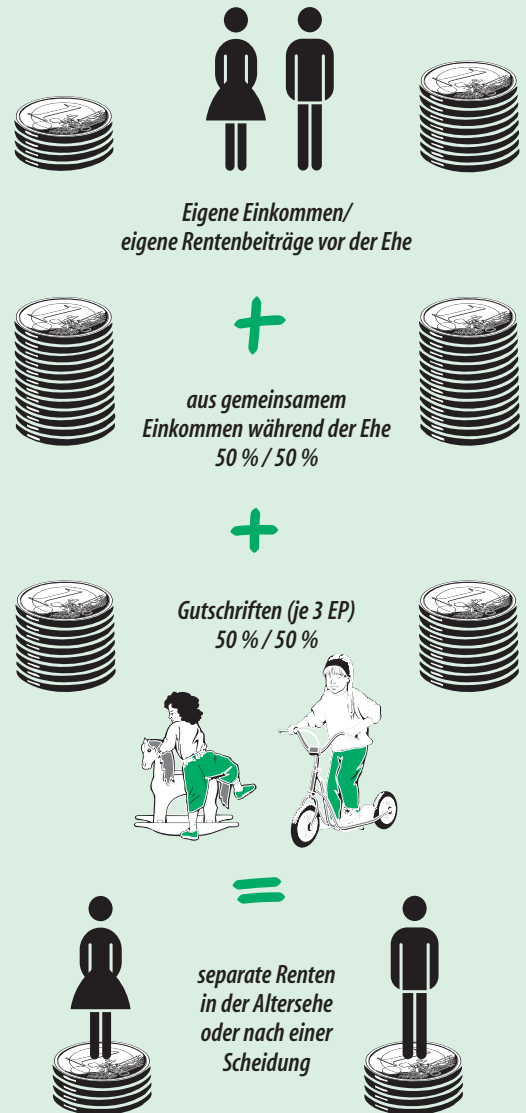
### Ehegatten-Rentensplitting – zur verbesserten Alterssicherung von Frauen

Den Eltern sind für jedes Kind pro Paar sechs Erziehungsjahre rentensteigernd gutzuschreiben. Durch die Anhebung der Anrechnungszeiten für Kindererziehung von drei auf sechs Jahre wird bewirkt, dass der bisherige Zahlbetrag für jedes Kind ausgebaut wird.

### Erziehungszeiten – 6 Erziehungsjahre

Die Beitragsgestaltung muss den Maßgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 3. April 2001 (1 BvR 1629/94 – „Pflegeversicherungsurteil“) entsprechen. Ein kindbezogener Ausgleich ist dem entsprechend zu berücksichtigen.

## Ehegattenrentensplitting



## Kindererziehungszeiten

Als Beitragszeiten gelten auch Zeiten der Kindererziehung. Für jedes Kind, das **vor 1992** geboren wurde, wird das erste Jahr nach der Geburt angerechnet. Überschneiden sich die Zeiten (z. B. bei Zwillingen), wird die Kindererziehungszeit so verlängert, dass für jedes Kind 12 Monate angerechnet werden können.

Für jedes Kind, das **ab 1992** geboren wurde, werden die ersten 3 Jahre nach der Geburt angerechnet. Überschneiden sich die Zeiten, wird die Kindererziehungszeit so verlängert, dass für jedes Kind 36 Monate angerechnet werden können.

Bewertet werden die Kindererziehungszeiten mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten (= 1,0 EP) im jeweiligen Erziehungsjahr.



### „Eckrentner“

Der sogenannte „Eckrentner“ oder „Standardrentner“ hat (als theoretisches Konstrukt) 45 Jahre lang durchschnittlich verdient, den durchschnittlichen Rentenbeitrag bezahlt und erhält folgerichtig mit 65 Jahren die durchschnittliche Rente (als Messzahl des als angemessen geltenden Renten-niveaus).

Im Rentenmodell der katholischen Verbände ist bereits nach 35 Jahren eine durchschnittliche Rente erreicht; 35 Jahre entspricht ziemlich genau der heutigen Realität, dass nämlich die meisten Erwerbstätigen nur solange Rentenbeiträge zahlen können: wg. verlängerter Ausbildungszeiten, Unterbrechung der Erwerbsarbeit (z.B. wegen Arbeitslosigkeit oder Kindererziehungszeiten) oder früherem Rentenbeginn (wegen Arbeitsunfähigkeit).

### Durchschnittliche Zahlbeiträge der Versichertenrenten

Jahr Versichertenrenten insgesamt in DM/€  
Alte Bundesländer

	Männer	Frauen
1960	237 DM	105 DM
1970	513 DM	187 DM
1980	1.099 DM	491 DM
1990	1.551 DM	672 DM
1995	1.662 DM	856 DM
2002	1.059 €	495 €

### Durchschnittliche Rentenbezugsdauer Versichertenrenten

Rentenjahrgang Alte Bundesländer (in Jahren)

	Männer	Frauen
1980	11,0	13,8
1990	13,9	17,2
1995	14,0	17,7
2002	14,6	18,8

Quelle für beide Tabellen: VDR.2004

### Berücksichtigung der Vorgaben des BVerfG

Die Gesetzliche Rentenversicherung unterliegt bisher organisatorisch der Selbstverwaltung. Diese soll beibehalten werden und auf das System der „Solidarischen Pflichtversicherung für alle“ (Sockelrente) modifiziert angewendet werden.

### Organisation - Selbstverwaltung

Bezüglich der Anspruchshöhe müssen die Leistungen aus der ersten und zweiten Stufe zusammen betrachtet werden. Beide Stufen zusammen ergeben nach 35 Versicherungsjahren mit durchschnittlichem Verdienst mit 65 Jahren eine Nettorente von 950 €. Dies entspricht etwa der heutigen Nettodurchschnittsrente.

### Addition von 1. + 2. Stufe – ca. 950 € bei Durchschnittsbiografie

Die Beiträge sind als Sonderausgaben steuerlich voll abzugsfähig.

## 3. Betriebliche und private Vorsorge

### a. Betriebliche Altersvorsorge

Durch die Einführung der ersten Stufe (Sockelrente) werden die Arbeitgeber/innen um ca. 4 % gegenüber dem derzeitigen Beitragssatz entlastet. Für sie entsteht dadurch neben der Senkung der Lohnnebenkosten Spielraum für den Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge

- durch Betriebsrenten,
- durch Vereinbarungen der Tarifpartner,
- durch betriebliche Gruppenversicherungsverträge.

Ansprüche aus der betrieblichen Altersvorsorge müssen auf neue Arbeitgeber/innen übertragbar sein.

Rentenzahlungen aus Ansprüchen der betrieblichen Altersvorsorge müssen Vorrang haben vor einmaligen Kapitalauschüttungen.

### b. Private Altersvorsorge

Bestehende staatliche Begünstigungen müssen je nach der gewählten Art der Vorsorge weiterhin gewährt bzw. ausgebaut werden, z.B. vermögenswirksame Leistungen, prämienbegünstigtes Sparen, Wohnungsbauförderung.

Beiträge der privaten Vorsorge müssen als Sonderausgaben steuerlich voll abzugsfähig sein.

Da die Leistungsfähigkeit der Eltern durch den Aufwand für die Kinder nachhaltig eingeschränkt ist, müssen aus Steuermitteln direkte Zuschüsse für die private Altersvorsorge der Eltern gezahlt werden, die sich an der Kinderzahl orientieren.

Im Einvernehmen mit dem/r Arbeitnehmer/in können staatliche Zuschüsse auch mit Maßnahmen der betrieblichen Altersvorsorge kombiniert werden.

## Was bringt das Rentenmodell katholischer Verbände?

Gemessen an der heutigen gesetzlichen Rentenversicherung erreicht das Modell der katholischen Verbände in finanzierbarer Form – eine weitgehende Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit und Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter und Altersarmut, was insbesondere Personen, die selbst Kinder erzogen haben, zugute käme.

Für einen durchschnittlichen männlichen Rentner würden sich in etwa die gleichen Renten ergeben wie heute, für Frauen/Mütter würden die Renten um rund 50 % steigen.

Durch das Modell würden verstärkt Erwerbsanreize gesetzt. Jede Erwerbstätigkeit führt über die Sockelrente hinaus immer zu einer höheren eigenen Rente. Dies verbessert für Einkommensschwache deutlich ihre Rente und schafft gleichzeitig für Erziehende mehr Wahlfreiheit. Im Gegensatz dazu braucht es bei der heutigen gesetzlichen Rente 32 Versicherungsjahre (in den neuen Bundesländern 37), jeweils mit Durchschnittsverdienst für eine Rente in der Höhe der Grundsicherung. Alle Fachleute rechnen damit, dass sich diese Relation in den kommenden Jahren noch

deutlich verschlechtern wird. Das bedeutet eine Grundsicherung durch eigene Versicherungsjahre/Beitragsleistungen wird für einen erheblichen Kreis der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr erreichbar sein und damit jeglicher Erwerbsanreiz völlig ausfallen (salopp formuliert: Warum soll ich denn überhaupt noch arbeiten und Beiträge zahlen, wenn ich ja eh meine Grundsicherung bekomme?). Es sei noch einmal betont: Im Gegensatz dazu würde das Modell der katholischen Verbände eine Sockelrente schaffen, die in etwa auf dem Grundsicherungsniveau wäre und zusätzlich würde jede Erwerbsarbeit/Beitragszahlung eine eigenständige Rente zusätzlich ermöglichen.

Durch den Teil der Sockelrente im Modell der Verbände ergibt sich eine nachhaltige Entlastung der Kommunen bzw. eine weiter steigende Belastung der kommunalen Haushalte würde vermieden. (Wenn alle Leute eine Sockelrente haben, besteht für Rentner/innen praktisch so gut wie kein Bedarf mehr an Sozialhilfe, die ja bekanntlich die Kommunen zahlen müssen).

Käme es zu einer Systemumstellung, müsste die jetzige Generation der Erwerbstätigen volkswirtschaftlich nicht mehr zahlen. Durch die breitere Bemessungsgrundlage – die Summe der positiven Einkünfte aller Bürger/innen bei der Sockelrente –

## Folgen der demographischen Entwicklung aus der Sicht der Bevölkerung

Frage:  
„Wenn es in Deutschland immer mehr ältere Menschen und immer weniger junge Menschen gibt, was für Folgen wird das Ihrer Ansicht nach haben, welche Veränderungen sehen Sie da auf uns zukommen? Sagen Sie es mir einfach nach dieser Liste hier.“ (Listenvorlage)

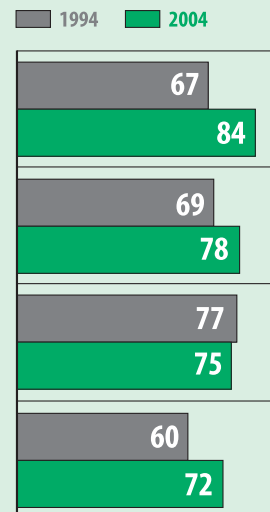
– Auszug –

Es wird in Zukunft nur noch eine geringere Grundrente geben, man wird verstärkt privat für das Alter vorsorgen müssen.

Die Leute werden in Zukunft länger arbeiten müssen, nicht mehr so früh in Rente gehen können.

Die Beiträge für die Rentenversicherung werden immer weiter steigen.

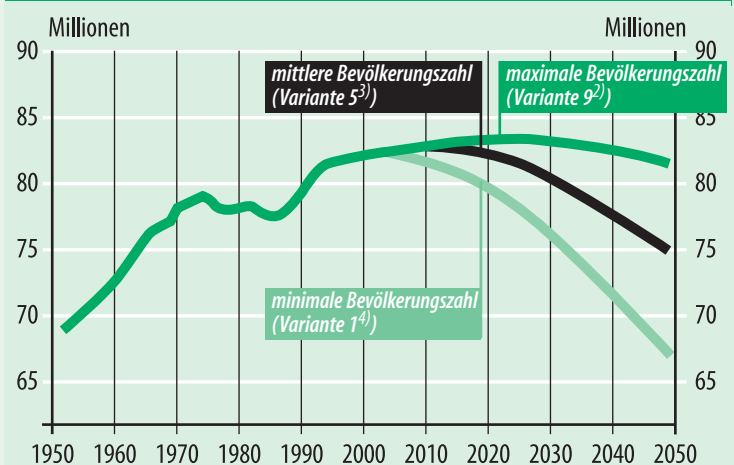
Die Krankenkassenbeiträge werden steigen.



Deutsche Bevölkerung ab 16 Jahre  
in Prozent

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 7055, April 2004

## Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Deutschland<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Ab 2002 Schätzwerte der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung.

<sup>2)</sup> Variante 9: Hohe Wanderungsannahme W3 (jährliches Saldo von mindestens 300 000) und hohe Lebenserwartungsannahme L2 (durchschnittliche Lebenserwartung 2050 bei 83 bzw. 88 Jahren).

<sup>3)</sup> Variante 5: Mittlere Wanderungsannahme W2 (jährliches Saldo von mindestens 200 000) und mittlere Lebenserwartungsannahme L2 (durchschnittliche Lebenserwartung 2050 bei 81 bzw. 87 Jahren).

<sup>4)</sup> Variante 1: Niedrige Wanderungsannahme W1 (jährliches Saldo von mindestens 100 000) und niedrige Lebenserwartungsannahme L1 (durchschnittliche Lebenserwartung 2050 bei 79 bzw. 86 Jahren).

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Familienwissenschaftliche Forschungsstelle

### Kurzfristige „Reformmaßnahmen“, um den Rentenbeitrag von 19,5 % in 2004 zu retten

	Beitragssatzwirkung	Einsparvolumen
Aussetzung der Rentenanpassung am 1. Juli 2004	0,1 Punkte	0,7 Mrd. €
Absenkung der Schwankungsreserve auf 20 % einer Monatsausgabe	0,5 Punkte	4,7 Mrd. €
Vollständige Zahlung des Beitrags zur Pflegeversicherung durch die Rentner ab 01.04.2004	0,1 Punkte	1,2 Mrd. €
Zeitnahe Weitergabe von Beitragssatzänderungen in der Krankenversicherung an die Rentner	0,0 Punkte	0,2 Mrd. €
Verschiebung des Rentenzahltermins auf das Monatsende für RentenNeuzugänge	0,1 Punkte	0,6 Mrd. €
<b>Summe</b>	<b>0,8 Punkte</b>	<b>7,4 Mrd. €</b>

Quelle: VDR.2004

### Wirkung auf die Rentenfinanzen 2003 <sup>1)</sup>

#### Jährliche zusätzliche Beitragseinnahmen

bei 1 % Beitragserhöhung	8,8 Mrd. €
bei 1 % Lohnzuwachs (Pflichtbeiträge)	1,7 Mrd. €
je 100.000 Beschäftigte <sup>2)</sup>	0,5 Mrd. €
je 100.000 Leistungsempfänger B A <sup>2)</sup>	0,2 Mrd. €

#### Jährliche Mehrausgaben bei

1 % Rentenerhöhung (Jahresdurchschnitt)	2,0 Mrd. €
1 % KVdR- bzw. PVdR-Beitrag (Jahresdurchschnitt)	2,1 Mrd. €
je 100.000 laufende Renten <sup>2)</sup>	0,9 Mrd. €
Schwankungsreserve (Soll) Monatsausgaben ArV/AnV	7,9 Mrd. €

<sup>1)</sup> Schätzung April 2003

<sup>2)</sup> Gewichtete Mittelwerte

Quelle: Bfa.2004

werden volkswirtschaftliche Verschiebungen in der Einkommenszusammensetzung besser als derzeit berücksichtigt, also der Trend zu einer zunehmenden Bedeutung von Vermögen beachtet. Volkswirtschaftliche Schwankungen, auch demographische Veränderungen, schlagen damit auf die gesamte Alterssicherung weniger durch als derzeit bei der gesetzlichen Rente.

Schließlich werden bei dem Modell auch positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte möglich, da Unternehmen, Familien und Einkommensschwache auf der Beitragsseite entlastet werden: Durch die breitere Finanzierung der Sockelrente sinkt der Arbeitgeberanteil in der gesetzlichen Rente um vier Beitragspunkte, die für eine freiwillige betriebliche Altersvorsorge genutzt werden können.

G.Z.

## Das Rentenmodell der katholischen Verbände macht Schluss damit:



## Deutschland hat die meisten Kinderlosen

In keinem anderen Land liegt der Anteil kinderloser Menschen an der Gesamtbevölkerung so hoch wie in Deutschland.

„Jede dritte Frau in der Bundesrepublik bleibt kinderlos, bei Akademikerinnen sind es sogar 40 Prozent“, so der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Demographie, Herwig Birg.

Bis 2050 werde sich das Geburtendefizit mindestens verachtfachen. „Wir stehen erst am Anfang des lawinenartig anschwellenden Problems“, warnte Birg. „Wir hatten in den vergangenen zehn Jahren viele Kinder durch die Elterngenerationen des Babybooms der Nachkriegszeit. Diese Menschen gehen nun auf die 50 zu.“

Die meisten Kinder werden von Müttern im Alter zwischen 20 und 39 Jahren geboren. Zur Zeit leben etwa 11 Mill. Frauen dieses Alters in Deutschland. Nach Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes wird bis 2010 die Zahl der Frauen dieses Alters auf etwa 10,1 Mill. sinken – also um 9 Prozent gegenüber dem aktuellen Stand – dann einige Jahre auf diesem Niveau verharren und anschließend weiter deutlich zurück gehen.

Nach 2020 werden weniger als 10 Mill. Frauen dieses Alters in Deutschland leben und 2030 werden es noch etwa 9 Mill. sein. Dabei wird angenommen, dass jährlich etwa 75 000 Frauen der genannte Altersgruppe nach Deutschland zuwandern.

Dieser Rückgang der Zahl der Frauen im Alter von 20 bis 39 Jahren ist durch die heute bestehende Altersstruktur weitgehend vorgegeben. Er bedeutet einen Rückgang der Zahl der potentiellen Mütter und führt damit zu weiter sinkenden Geburtenzahlen, selbst wenn die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau nicht abnimmt.

Prof. Dr. Max Wingen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Überwindung unsere desaströsen Geburtensituation mehr

ist, als nur eine Frage der familiengerechten Gestaltung der Einkommensverteilung.

„Jenseits dessen geht es in einer auch bevölkerungsgerechten Familienpolitik um ein differenziertes Szenarium: Es verweist insgesamt auf das konsequente Hinwirken auf eine neue Sozialkultur, zu der auch eine Grundeinstellung möglichst vieler Menschen gehört, die rein individualistische Grundeinstellungen vermeidet und gesellschaftsbezogene Verhaltensweisen des Einzelnen begünstigt, ohne ihn kollektiv zu vereinnahmen.“



Und Wingen führt weiter aus: „Eine solche wohl erst in Umrissen erkennbare gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung stellt sich nicht von selbst ein, sondern muss durch eine vorbedachte und bewusste Sozialordnungspolitik angestrebt werden. Der Wettstreit um das bessere Reformkonzept für die Zukunft unseres Sozialstaats kann von niemanden gewonnen werden, der die familiengemäße Einkommensgestaltung im Wege des Familienlastenausgleichs ausklammert statt sie mit in den Mittelpunkt der Reform zu rücken.“

**Jede dritte Frau bleibt ohne Nachwuchs.**

**Geburtendefizit wird sich bis 2050 verachtfachen.**

Weitere statistische Daten finden Sie in unserer Infothek unter dem Stichwort „Bevölkerung“:  
<http://www.beruf-und-familie.de/infothek/statistik/index.html>

Beruf & Familie gGmbH – eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung

## Eine erste Zwischenbilanz



Seit Anfang des Jahres 2004 ist die Kampagne zeitversetzt in der Erzdiözese Freiburg, im Land Baden-Württemberg und gestreut über das Bundesgebiet angelaufen. Bis jetzt haben sich an der Aktion viele hundert Familien beteiligt und bei ihrer Krankenkasse Einspruch eingelegt um damit mehr Familiengerechtigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erreichen.

Aus den Erfahrungen der letzten Monate wurde sehr deutlich, dass sich (nach wie vor) viele Krankenkassen schwer tun das Verfahren anzunehmen obwohl es ihnen ausdrücklich vom Bundessozialgericht mit seiner Entscheidung vom Herbst 2003 so zugemutet wurde.

Für alle Eltern, die sich an der Aktion beteiligen bleibt nach wie vor wichtig, dass sie darauf bestehen müssen um – rechtswirksam – „einen Fuß in der Tür“ zu haben –, dass sie von ihrer Krankenkasse einen Bescheid bekommen und gleichzeitig (ab dann bzw. danach) das Verfahren ruht oder dass die Krankenkasse ihnen gegenüber in einer anderen Weise rechtsverbindlich erklärt, dass eben auch in Zukunft nichts anbrennen wird.

Danach brauchen diese Familien kein Gerichtsverfahren führen, sondern können gemeinsam mit ihren Krankenkassen und vielen Eltern (und vielen anderen Krankenkassen) den Ausgang den anhängigen Musterverfahren wie z.B. Verfassungsbeschwerde Az 1BvR 3 /04 oder beim Sozialgericht Stuttgart Az: S12KR7228/03 abwarten.

Endlich – seit Mai diesen Jahres – gibt es auch ausgesprochen positive Reaktionen von Krankenkassen. Sie sind im folgenden Wortlaut abgedruckt:

„Wir haben Ihr Schreiben vom... .. erhalten. Sie haben frist- und formgerecht Widerspruch gegen unseren Bescheid vom ... .. erhoben.

**Wunschgemäß werden wir Ihr Verfahren bis zur Entscheidung der Musterklagen vor dem Bundessozialgericht\* ruhen lassen.“**

Bitte rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben oder unsere Unterstützung benötigen. Wir helfen Ihnen gern. Sie erreichen uns unter unserer Servicenummer.....

„Ihren Antrag auf Verzicht der Beitragserhebung zur Rentenversicherung haben wir erhalten. Wir verstehen Ihre Situation und sind an einer unbürokratischen und fairen Abwicklung interessiert.“

**„Deshalb schlagen wir Ihnen vor, das von Ihnen eingeleitete Antragsverfahren ruhen zu lassen, bis höchstrichterliche Urteile\* zur Auslegung der Vorschriften vorliegen.“**

Wir werden dann unverzüglich und ohne Ihr Zutun mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Außerdem sichern wir Ihnen eine unbürokratische Abwicklung eventueller Beitrags-erstattungen zu. Eine Verjährung Ihrer möglichen Ansprüche ist bei diesem Vorgehen ausgeschlossen.“

Solche oder ähnliche Zusicherungen sind ein guter Weg des „Ruhenlassens“.

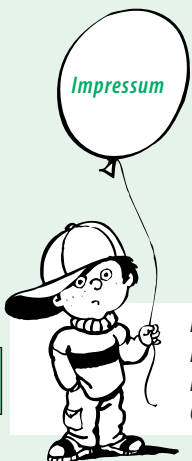
Wir raten allen Familien bei ihrer Krankenkasse solche oder ähnliche Formulierungen anzuregen bzw. bei Bedarf auch einzufordern.

Die Aktion läuft selbstverständlich weiter und Familien können für ihre Freunde, Bekannten u.a. mehr, gern **weitere Aktionsflyer** (gegen Einsendung eines Freiumschlages) bei der Geschäftsstelle des Familienbundes, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Telefon: 07 61-51 44-2 04 anfordern oder auch die Informationen auf unserer Homepage **www.familienbund-freiburg.de** einsehen, bzw. herunterladen.

Georg Zimmermann

\* letztendlich wird wohl erst das Bundesverfassungsgericht entscheiden

Impressum



Herausgeber und Verlag:  
Familienbund der Katholiken,  
Diözesanverband Freiburg,  
Okenstraße 15, 79108 Freiburg

Tel. 07 61 / 51 44-204  
Fax 07 61 / 51 44-20 54  
familienbund@  
seelsorgeamt-freiburg.de

Redaktion:  
Georg Zimmermann (G.Z.)

ISSN 0945-2338

Grafik, DTP:  
Atelier Eschbach, Ettenheim

Druck: Druckerei Stückle, Ettenheim